



## Sitzungsvorlage 810/126/2022

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 21.10.2022	Aktenzeichen: 810		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	31.10.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	08.11.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	22.11.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Freizeitbad LA OLA: Einführung eines Energiebeitrags ab 1. Dezember 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Einführung eines vorübergehenden Energiebeitrags in Höhe von 2,- € (Erwachsene) bzw. 1,- € (Kinder / Jugendliche), der ab 1. Dezember 2022 pro Person auf jede Eintrittskarte des Freizeitbades LA OLA erhoben wird, zu.

### **Begründung:**

Die Auswirkungen der Pandemie sowie des Ukraine-Krieges haben nicht nur die Verfügbarkeit von wichtigen Materialien für den Schwimmbadbetrieb verknappt, sondern auch zu deutlichen Preissteigerungen in allen Bereichen geführt. Insbesondere die massiv gestiegenen Energiepreise erhöhen den Zuschussbedarf je Besucher trotz aller bisher getroffenen Maßnahmen erheblich.

Auch bei der Umsetzung von weiteren Steuerungsmaßnahmen muss damit gerechnet werden, dass die vorgenannten Kostensteigerungen nur in geringem Umfang abgedeckt werden können. Alleine die Energiekosten könnten im Jahr 2023 zu einer Mehrbelastung von bis zu 1,7 Mio. € führen (Effekte einer möglichen Gaspreisbremse sind hierbei nicht berücksichtigt). Die Eintrittspreise für das Freizeitbad LA OLA wurden letztmals zum 1. Januar 2018 angepasst. Der Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH schlägt daher die Einführung eines Energiebeitrages vor, der zunächst für Erwachsene je Besuch 2,00 € und für Kinder und Jugendliche 1,00 € betragen soll.

	Erwachsene	Jugendliche / Ermäßigte	Kinder bis 5 Jahre
120 Minuten	5,00 €	3,50 €	1,00 €
Tageskarte	8,50 €	6,00 €	2,00 €
Energiebeitrag	+ 2,00 €	+ 1,00 €	+ 1,00 €

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Energiebeitrag Mehreinnahmen von rund 300.000 € pro Jahr erzielt werden können. Der Energiebeitrag soll mit Blick auf die Preisentwicklung fossiler Brennstoffe regelmäßig überprüft und je nach Marktlage wieder entfallen oder neu justiert werden.

Eine weitergehende Erhöhung der Eintrittspreise wäre mit Blick auf die zu erwartenden Kostenentwicklungen denkbar, allerdings wäre dann ein Rückgang der Besucherzahlen zu befürchten. Ohnehin müssen öffentliche Bäder auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten im Sinne der Daseinsvorsorge (Sportangebot, Gesundheitsaspekte, Freizeitgestaltung) ein besonderes Augenmerk auf die Preisgestaltung haben. Von einer zusätzlichen Erhöhung der Zuschläge für den Wellnessbereich wurde abgesehen, da alle Wellnessbesucher auch die Zuschläge für die Wasserwelt bezahlen und darüber hinaus im Wellnessbereich zur Energieeinsparung verschiedene Leistungseinschränkungen gelten.

Es ist beabsichtigt den Energiebeitrag ab dem 1. Dezember 2022 zu erheben.

Auch für Schulen und Vereine soll ein entsprechender Energiebeitrag erhoben werden, der sich an den oben genannten Beträgen orientiert. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH wird hierzu mit den jeweiligen Trägern entsprechende Gespräche führen und eine Anpassung der bisherigen vertraglichen Regelungen anstreben.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt

Schlusszeichnung:

